

# Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Suchabfrage	<b>28.05.2024</b>
Thema	<b>Keine Einschränkung</b>
Schlagworte	<b>Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer</b>
Akteure	<b>Büchel, Roland Rino (svp/udc, SG) NR/CN, Vereinigte Staaten von Amerika (USA)</b>
Prozesstypen	<b>Keine Einschränkung</b>
Datum	<b>01.01.1965 - 01.01.2024</b>

# Impressum

## Herausgeber

Année Politique Suisse  
Institut für Politikwissenschaft  
Universität Bern  
Fabrikstrasse 8  
CH-3012 Bern  
[www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss)

## Beiträge von

Canetg, Fabio

## Bevorzugte Zitierweise

Canetg, Fabio 2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, Vereinigte Staaten von Amerika (USA), 2014*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. [www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss), abgerufen am 28.05.2024.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Allgemeine Chronik</b>	1
<b>Wirtschaft</b>	1
Geld, Wahrung und Kredit	1
Banken	1

# Abkürzungsverzeichnis

---

# Allgemeine Chronik

## Wirtschaft

### Geld, Wahrung und Kredit

#### Banken

MOTION  
DATUM: 11.09.2014  
FABIO CANETG

Im Berichtsjahr 2014 behandelte der Nationalrat eine Motion Buchel (svp, SG), die bereits 2012 eingereicht worden war. Das Begehren verlangte, die Postfinance auf Gesetzeswegen zu verpflichten, **Auslandsschweizerinnen und Auslandsschweizern die Fuhrung eines Kontos** „zu vernunftigen Bedingungen“ zu ermoglichen. Im Zusammenhang mit der zunehmend kompromisslosen Gangart der US-Behorden gegenuber fehlbaren auslandischen Banken in Sachen Beihilfe zur Steuerhinterziehung hatten verschiedene Schweizer Banken ihr Engagement in den USA stark zuruckgefahren. Laut dem Motionar hatten deshalb Auslandsschweizerinnen und Auslandsschweizer, speziell in den USA, Muhe bekommen, ein Schweizer Bankkonto zu eroffnen. Darauf seien sie aber angewiesen, sei es beispielsweise um Auslagen wahrend eines Heimataufenthalts zu tatigen oder Transaktionen im Zusammenhang mit Schweizer Liegenschaften abzuwickeln. Der Bundesrat sprach sich gegen die Motion aus. Er argumentierte, dass die vorgeschlagene Gesetzesanderung in die Vertragsfreiheit der Postfinance eingreifen wurde. BundesratIn Leuthard erklarte in diesem Zusammenhang, dass die Postfinance an aufsichtsrechtliche Normen gebunden sei, die ihr eine strenge Einhaltung auslandischer Rechtsordnungen vorschreiben, weshalb es Sache der Postfinance sei, zu entscheiden, ob sie entsprechende Risiken eingehen wolle. Der offen formulierte Text der Motion wurde die Postfinance gar dazu verpflichten, Produkte fur etwa 200 Lander anzubieten und diese den entsprechenden Rechtsnormen anzupassen, was die Landesregierung als unverhaltnismassig erachtete. Weiter habe die Postfinance die Absicht geaussert, bestehende Kundenbeziehungen in die USA weiterzufuhren, wenn ihr die Kunden bekannt seien und diese deklarierten, dass die Vermogen auf den Konti versteuert waren. Das nationalratliche Plenum liess sich von der bundesratlichen Argumentation nicht uberzeugen. Mit 126 zu 53 Stimmen bei 11 Enthaltungen entschied die grosse Kammer, die Motion anzunehmen. Die Nein-Stimmen entfielen dabei auf acht von zwolf GLP-Parlamentsmitgliedern und auf grosse Teile der FDP und der CVP. Die Behandlung im Standerat stand am Jahresende noch aus.<sup>1</sup>

---

1) AB NR, 2014, S. 1471 f.